

Ausschreibung eines Kehrbezirkes

In der Stadt Delmenhorst ist zum 01.01.2020 ein /eine

bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin

für den Kehrbezirk NI 9415 zu bestellen:

NI 9415

Von der Stadtgrenze im Südwesten Delme bis zum Delmegrund. Ab Delmegrund in östlicher Richtung die Autobahn A 28 bis zur Adelheider Straße. Die Adelheider Straße ausschließlich bis Haus Nr. 62. Den Ginsterweg ausschließlich. Den Brendelweg bis zur Jägerstraße einschließlich der Harpstedter-, Dünsener-, Overberg- und Försterstraße. Die Jägerstraße stadteinwärts bis Haus Nr. 116 linksseitig, sowie die rechte Straßenseite bis Haus Nr. 30. Die Südstraße einschließlich bis zur Düsternortstraße ab Haus Nr. 116. Die Autobahn bis zur Bahnlinie Delmenhorst-Harpstedt. Diese Bahnlinie bis zum Riedeweg. Den Riedeweg ausschließlich bis zur Haus Nr. 359. Ab hier den Riedeweg bis zur Stadtgrenze. Aus der Gemeinde Harpstedt in südlicher Richtung bis zur Autobahn A1 ausschließlich der Straßen Hesperriede, Trespenmoor, Zur Heidloge sowie Am Neuen Lande. Von hier die Ortschaft Ortholz ohne die Große Höhe bis zur Stadtgrenze Delmenhorst.

Die Bestellung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren. Die Altersgrenze wird bei Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht. Mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird, wird die Bestellung aufgehoben. Hier wird auf § 10 Abs. 1 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (SchfHwG) verwiesen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen nach § 9a Abs. 1 SchfHwG über die handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die selbstständige Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks verfügen.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und eine Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten enthält,



2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang (und ggf. zusätzliche Qualifikationen) enthält,
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
4. Zeugnisse mit Noten über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen oder, im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation, die nach der EU-EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
5. Schriftliche, lückenlose, Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten (insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen oder Arbeitszeugnissen) und über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
6. Nachweis über abgeleistete Wehr-/Zivildienst, Mutterschutzzeit, Elternzeit oder sonstige Ausfallzeiten, sofern innerhalb der letzten 15 Jahre die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde,
7. Aktuelle Eigenerklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass sie/er gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben wahrzunehmen,
8. Aktuelle Eigenerklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
9. Aktuelle Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft über die Bewerberin/ den Bewerber durch die Ausschreibungsbehörde beim Gewerbezentralregister,
10. Eine schriftliche Erklärung, dass der Bewerber (m/w/d) in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber der zuständigen Finanzbehörde, der Deutschen Rentenversicherung, der Versorgungskammer, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen,
11. Gegebenenfalls nachgewiesene Führung eines zertifizierten Betriebes nach DIN EN ISO 9001 und 14001 seit mindestens 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk oder nachgewiesene Hauptbeschäftigung in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk in einem zertifizierten Betrieb nach DIN ISO 9001 und 14001.



Folgende Unterlagen sind nur von derzeitigen und ehemaligen Bezirksschornsteinfegerinnen und – fegern vorzulegen, sofern sie einer anderen Aufsichtsbehörde unterliegen bzw. unterlagen:

- a. Eine schriftliche Erklärung, ob der Bewerber (m/w/d) Inhaber eines Kehrbezirks ist oder war, zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört, ob die Bestellung in den letzten drei Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für den Bezirk nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz aufgehoben worden ist.
- b. Eine schriftliche Erklärung, ob und ggf. welche Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 SchfHWG in den letzten 10 Jahren ergriffen oder eingeleitet worden sind.
- c. Eine schriftliche Zustimmungserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bei der zuständigen Schornsteinfegeraufsichtsbehörde, bei der der Bewerber bestellt ist oder war.
- d. Eine schriftliche Erklärung, dass bei positiver Entscheidung über die Bewerbung, die bestehende Bestellung aufgegeben wird.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikationen in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus schriftlich zu erklären, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist.

Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben. Sie können in einem Schriftstück zusammengefasst werden. Fremdsprachlich eingereichte Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen. Die Unterlagen der Nr. 2, 7 bis 10, sowie a bis d dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Unvollständige oder nicht fristgerecht vorgelegte Bewerbungsunterlagen können zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen. Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist), einschließlich der Einsendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, gilt das Datum des Posteingangs bei der Stadt Delmenhorst.

Die Auswahl zwischen den Bewerbern erfolgt auf Grundlage des § 9a Abs. 3 SchfHWG nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Die Vorlage von Nachweisen über Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der vergangenen sieben Jahre ist erwünscht.



Ihre Bewerbung (bitte ohne Verwendung von Bewerbungsmappen, Folien o.ä.) schicken Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen **vollständig in Kopie** bis zum

25.10.2019

an die:

Stadt Delmenhorst
Fachdienst Verterinär- und Ordnungswesen
Lange Str. 1a
27747 Delmenhorst

Im Fall einer positiven Entscheidung, sind die in Kopie eingereichten Unterlagen vor Bestellung zum Bezirksschornsteinfeger/in auf Verlangen der Stadt Delmenhorst im Original nachzureichen.

Bitte versehen Sie den verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk:

Bewerbung Kehrbezirk NI 9415

Ansprechpartner

Frau Janson
Lange Str. 1a, CCD
2. Stock, Zimmer 206
Telefon: 04221/ 992265
Fax: 04221/ 991232
E-Mail: Bianca.Janson@Delmenhorst.de

Delmenhorst, den 11.09.2019

